

von Silbermünzen noch eine einmalige außerordentliche Ausprägung bis zur Höhe von 120 Millionen Mark vorzunehmen. Am Ende März 1914 waren an Silbermünzen insgesamt rund 1159 Millionen Mark, d. h. bei einer Bevölkerung von etwa 65 Millionen 17,82 M. pro Kopf der Bevölkerung im Umlauf. Dazu kamen Nickel- und Kupfermünzen im Gesamtbetrage von rund 132 Millionen, so daß also minderwertige Münzen im Betrage von insgesamt noch nicht ganz 19 M. pro Kopf der Bevölkerung am genannten Termine im Umlauf waren.

Besteht schon bei Silber-, Nickel- und Kupfermünzen eine erhebliche Differenz zwischen ihrem inneren Wert und ihrem staatlichen Prägewert, so ist diese Differenz natürlich beim Papiergeld ganz besonders erheblich, denn Papier wird dadurch selbstredend nicht wertvoller, als es sonst ist, daß es vom Staat mit einem Geldwertausdruck versehen wird. Ist schon das Silbergeld von dem Vertrauen getragen, das man dem Staat entgegenbringt, so ist das vollends beim Papiergeld der Fall. Die Wissenschaft bezeichnet daher diese Geldsorte auch als Kreditgeld. Tatsächlich stellt das Papiergeld eine Art von unverzinslichem Darlehen dar, das der Bürger dem Staat gibt. Bei der Ausgabe von Papiergeld muß erst recht eine obere Grenze für die Ausgabe durch den Staat festgesetzt werden. Die deutschen Währungs Gesetze bestimmen, daß die sogenannten Reichskassenscheine, die das deutsche Staatspapiergeld darstellen, nur in Höhe von insgesamt 240 Millionen Mark in Umlauf gesetzt werden dürfen. Die Reichskassenscheine lauten über 5 und 10 M. und werden bei allen Kassen des Reiches und sämtlicher Bundesstaaten in Zahlung genommen und von der Reichshauptkasse für Rechnung des Reiches jederzeit auf Erfordern gegen bares Geld eingelöst*). Dagegen ist kein Privatmann in normalen Zeiten gezwungen, dieses Reichspapiergeld in Zahlung zu nehmen.

8. Währungsgeld, Papiergeld und Scheidemünze gemeinsam genügen aber noch nicht, um den komplizierten Mechanismus der modernen Kreditwirtschaft so funktionieren zu lassen, wie es wünschenswert erscheint. Ich habe oben gezeigt, daß das Geld das allgemeine Tauschmittel ist, das man in jedes wirtschaftliche Gut umsetzen kann und in das sich letzten Endes schließlich wieder jedes wirtschaftliche Gut umsetzt. Der Preis einer Ware ist, rein volkswirtschaftlich theoretisch betrachtet, der Ausdruck des Verhältnisses, in dem der Wert der betreffenden Ware zum Werte aller anderen Waren steht. Durch die Existenz eines allgemein gültigen Durchschnittes aber wird der kapitalistische Mechanismus außerordentlich vereinfacht, denn nunmehr kann man den Preis jeder Ware in Geld ausdrücken, d. h. all die vielgestaltigen Wertverhältnisse werden reduziert auf das Verhältnis des Wertes der betreffenden Ware zum allgemein gültigen Tauschmittel. Dabei braucht das Geld aber nicht selbst in die Erscheinung zu treten. Es wird nicht etwa bei jedem Kauf oder Verkauf, bei jedem Darlehen bar auf den Tisch gezahlt, sondern es besteht oft nur in der Vorstellung, gewissermaßen als Rechnungseinheit. Es brauchen daher weder das gesamte Vermögen eines

*) § 5 des Gesetzes betreffend Ausgabe von Reichskassenscheinen vom 30. April 1874.